

und die Klagen über den Rath sich häufen, weil Mißgriffe nicht vermieden werden könnten, oder allen Lehrern die Zulage gewährt werden würde. Dann trete ins Leben, was man im Princip bekämpfe.

Herr Dr. Georgi ist mit dem Ausschusse einverstanden, beklagt aber, daß die Alterszulagen in der vom Rath vorgeschlagenen Weise nicht Annahme gefunden hätten. Der Cultusminister Mühlner in Preußen sei liberaler verfahren, indem durch das dortige Volksschulgesetz die auf demokratischen Principien beruhenden Alterszulagen für Lehrer eingeführt wären.

Herr Geheimrath von Wächter führt noch an, daß er bei Einbringung des Antrags nicht daran gedacht habe, dem Rathe Verlegenheiten zu bereiten.

Auf eine Erklärung des Herrn Thomas, daß er nach §. 120 der Städteordnung sich der Abstimmung enthalten werde, bemerkt Herr Vorsteher Dr. Joseph, daß Herr Thomas in dieser Frage, welche ein öffentliches Interesse habe, privatim nicht interessiert wäre und deshalb sowohl an der Debatte wie an der Abstimmung Theil zu nehmen befugt sei.

Gegen 1 Stimme fand der Ausschufsantrag Annahme.

Derselbe Herr Referent berichtete weiter über die Rückantwort des Rathes auf die Anträge des Collegiums, die Anstellung von Turnlehrern an der II., IV. und V. Bürgerschule betreffend, wonach der Rath jene Anträge nicht zur Ausführung bringen wird, sondern das bisherige Verhältnis bis auf Weiteres fortbestehen lassen will. Der Ausschuss empfahl der Versammlung, gegen den Rath sein Bedauern auszusprechen, daß derselbe deshalb, weil das Collegium mit wohlmotivierten Gründen den Rathsvorschlag abgelehnt hat, der Stadtcasse eine unnötige Mehrausgabe von mindestens 600—800 Thlrn. auferlegt habe.

Herr Dr. Georgi schließt sich dem Ausschusse insoweit an, daß derselbe sein Bedauern dem Rathe gegenüber ausspreche über die Ablehnung der diesseitigen Beschlüsse, hält es aber angemessen, den früher von Herrn Thomas gestellten Antrag wieder aufzunehmen, und beantragt, dem Rathe zu erklären, daß das Collegium unter Festhalten der an den Rath gebrachten Anträge denselben ermächtigt, bei Berechnung des Gehaltes der Turnlehrer diejenigen Jahre, in denen diese als Lehrer des Allgemeinen Turnvereins bei den städtischen Schulen Unterricht erteilt haben, mit anzurechnen.

Herr Thomas erklärt, daß er dem Ausschufsgutachten nicht beigetreten wäre, weil 600 bis 800 Thlr. weggegeben würden, die erspart werden könnten. Die Turnlehrer hätten keine Aussicht, in eine höhere Gehaltsklasse einzurücken und es sei ein Grund der Billigkeit, deshalb den verlangten jährlichen Gehalt von je 400 Thlr. zuzubilligen, überdies, da die Turnlehrer in ihrem Fache ausgezeichnetes leisteten.

Gegen 2 Stimmen fand der Ausschufsantrag, einstimmig der des Dr. Georgi Annahme.

Weiter berichtete Herr Adv. Schilling über den Beschluß des Rathes, den Gemeinden Neureudnitz und Thonbergstraßenhäuser zur Ausführung ihres Kirchenbaues aus den Mitteln des Johannishospitals die Summe von 2000 Thlr. zu gewähren. Vom Ausschusse war zwar anerkannt worden, daß, weil das Johannishospital ein sehr reicher Einwohner beider Ortschaften sei, sich eine Subvention zum Kirchenbau wohl rechtfertigen ließe; es sei aber nicht Sache der Nachbargemeinden, für die nicht ausreichenden Mittel jener Gemeinden aufzukommen, und führe die Ansicht des Rathes hierüber zu der Vermuthung, als habe die Stadtgemeinde als solche die Pflicht zur Unterstützung. Durch Unterstützung dieses Kirchenbaues erwachsen der Stadt, andern Nachbargemeinden gegenüber, leicht dieselben Consequenzen. Auch lasse sich nicht erfinden, wie durch Unterstützung dieses Baues der Werth der Johannishospitalsfelder steigen solle, und hatte der Ausschuss dem Collegium die Ablehnung des Rathesbeschlusses einstimmig empfohlen.

Herr Käser: Hätte der Rath in seiner Zuschrift allein nur unter den Bewohnern von Neureudnitz und Thonberg sei und Johannishospital der reichste Einwohner, dann hätte man wohl zustimmen können, wenn sich auch über die Höhe der Summe hätte rechten lassen. Aber es folge auch aus dem Rathschreiben, daß man in Betreff der übrigen Nachbargemeinden, die keine Kirche hätten, dieselbe Verpflichtung habe, und diese Consequenz hätte den Ausschuss hauptsächlich zur Ablehnung bewogen.

Herr Dr. Heine hält den Standpunkt, daß die Nachbargemeinden nicht unterstützt werden sollten, nicht für human, denn die Stadt brauche die Arbeitskräfte der Nachbargemeinde zur Vermehrung ihres Wohlstands. Man dürfe den ärmeren Gemeinden nicht zumuthen alle Lasten zu tragen. Er halte es für eine moralische Pflicht, in solchen Fällen nicht allzu karg zu verfahren, umsomehr, da sich das Vermögen des Johannishospitals in tochter Hand immer mehr vermehre.

Hiermit ist Herr Dr. Georgi einverstanden und beklagt, daß der Ausschuss diesen negativen Standpunkt eingenommen habe. Hätten die Gemeinden so lange Unterstützung von Leipzig erhalten,

so stehe es wohl an, zu sagen, ich will dir noch weiter helfen. Er lege auf die Gründe des Rathes keinen Werth, halte aber den Gedankengang im Rathschreiben für richtig und erklärt, nicht den Rath zu haben, gegen die Rathsvorlage zu stimmen.

Herr Geh. Rath von Wächter ist allein schon aus dem Grunde, weil das Johannishospital einer der reichsten Einwohner der Gemeinden Neureudnitz und Thonberg sei, für die Rathsvorlage und erkennt auch die übrigen Gründe des Rathes an.

Hiergegen hält Herr Dr. Schulze den Ausschufsbeschluß für recht, da Geschenke nur in Fällen großer Noth oder bei nationalen Unternehmungen Seiten der Stadt gewährt werden dürften. Leipzig habe nun seit langer Zeit bereitwilligst den Gemeinden seine Kirchen geöffnet und deshalb scheine ihm ein Bedürfnis zum Kirchenbaue noch nicht vorgelegen zu haben. Sei aber der Bau in Angriff genommen, so könne von Leipzig nicht mehr verlangt werden. Ueberdies könnten sich die Gemeinden selbst helfen und würde der Bau auch ohne die 2000 Thlr. weiter gehen. Ebenso wie Leipzig Anleihen aufnehme zu Schulbauten, Anleihen, bei denen 10 Thlr. auf den Kopf kämen, ebenso könnten diese Gemeinden dieselben Hülfsmittel in Anspruch nehmen.

Gegen das Ausschufsgutachten spricht sich ferner Herr Welter aus, und empfiehlt Annahme des Rathesbeschlusses, ebenso Herr Advocat Schrey, beide hervorhebend, daß das Johanneshospital mit seinen reichen Mitteln die Unterstützung wohl gewähren könne. Letzter Redner führt weiter an, daß ein Beweis der Liebe zu einer Zeit verlangt werde, wo das Wormser Fest kaum verklungen wäre. Vom juristischen Standpunkte aus sei das Ausschufsgutachten vorzuziehen, aber um diesen handle es sich hier nicht und die Begründung des Rathes scheine ihm daher viel angemessener, weil es sich um Erzeugung eines Liebesbeweises handle.

Herr Käser bemerkt, daß der Ausschuss allein zu erwägen gehabt hätte, ob die Stadt für alles das mit zu sorgen habe, was die Nachbargemeinden entbehren. Mit demselben Rechte müßte man dann Unterstützungen für Schulen in allen Nachbargemeinden gewähren. Gehe man das Hauptgewicht auf das Johanneshospital als reichen Einwohner von Neureudnitz, so ließe sich der Rathesbeschluss allenfalls annehmen und könnten andere Gemeinden dann nicht gleiche Ansprüche erheben.

Hiergegen führt Herr Landmann an, daß die Consequenzen nicht zu fürchten wären, weil in jedem einzelnen Falle eine Beschlussfassung beider städtischer Körperschaften sich erforderlich machen würde. Die Annahme der Rathsvorlage empfehle er und wünsche, daß auch diejenigen dafür stimmen möchten, welche nicht alle Motive des Rathes billigen. Für Schulbauten habe man in Neureudnitz und Thonberg hinreichend gesorgt und der Unterstützung bedürftigsten diese Gemeinden sehr.

Herr Krause theilt nicht die Ansicht, daß man aus dem reichen Stifte Schenkungen machen dürfte, jetzt, wo aus den Mitteln dieser Stiftung ein großer Bau ausgeführt werden sollte.

Nachdem Herr Landmann noch mitgetheilt, wie opferfreudig die Gemeinden bis jetzt gewesen, bemerkte der Herr Referent, daß die Stadt keine moralische Verpflichtung zur Schenkung habe, daß das Ausschufsgutachten keine Widerlegung, sogar Anerkennung gefunden habe und warnt sodann vor den Consequenzen aus der Zustimmung zur Rathsvorlage.

Es wurde hierauf auf Herrn Linnemann's Antrag namentliche Abstimmung vorgenommen, und es stimmten für den Ausschufsbeschluss die Herren: Dr. Schulze, Nagel, Adv. Schilling, Grumbach, Ziegler, Widelthwate, Barth, Koch, Herzog, Wagner, Güttnner, Gerischer, Heine, Bogt, Käser, Klinger, Stengel, Cavael, Sonntag, Fiedler, Becker, Thomas, Krause, Dr. Joseph; gegen den Ausschufsbeschluss die Herren: Göhring, Erube, Dr. Georgi, Julius Müller, Dr. Heine, Schütte-Felsche, Bley-Schruisböck, Zisch, Staritz, Hahn, Linnemann, Mohrstedt, Rogberg, Räger, Schäfer, Sander, Cronheim, v. Wächter, Adv. Schrey, Welter, Vogel, Landmann, List, Dr. Kirsten.

Nach dem Ausschlag des Vorstehers wurde das Ausschufsgutachten angenommen.

Herr Geh. Rath v. Wächter beantragt, die Summe aus den Mitteln des Johannishospitals zu bewilligen, ohne die übrigen Gründe des Rathes zu billigen.

Hierzu bemerkt der Vorsteher, er werde in dem Schreiben an den Rath mit anführen, daß dieses Motiv auch von einem Theile der Majorität getheilt worden wäre, eine Berathung über den gestellten Antrag nach erfolgter Abstimmung und nach Schluss der Debatte sei aber nicht zulässig.

Derselbe Herr Referent berichtet über den Vorschlag des Rathes, für die das erste Mal zusammentretenden Kirchenvorstände der hiesigen beiden Pfarochien die Anzahl der Kirchenvorsteher auf je 16 festzusetzen. Dem Ausschufsantrag gemäß wurde einstimmig Zustimmung zur Rathsvorlage erteilt.

Die Thonbergskirche.

Unserer gestrigen kurzen Mittheilung über die Aufsetzung des Thurmknopfes der Thonbergskirche fügen wir folgende nicht uninteressante Einzelheiten hinzu. Der Knopf hat eine Höhe von

1 G
von s
angef
Urtun
schwe
sodan
mähl
schließ
Wir
Thon
halten
bera
38,45
Berh
Sym
Capit
zählt
müdl
werle
Es f
Polit
und
Stein
schmi
aus
gefer
Gem
daß
Häu
Neu
beide
einvo
Wei
den
aus
ber
des
ber
find
Vol
erfo
schon
Kre
dene
30.
gerü
Bar
gela
In
in
und
nich
bra
geb
gan
geb
Ba
Di
die
mit
trä
spr
des
spi
U
wi
wo
G
wo
de
ur
? i
k
(i
na
U
T